

FINANZMANAGER24

Bundesweit unabhängige Beratung & Vergleich



Ratgeber Sofortrente

Wir finden garantiert die richtige Sofortrente – auch für Sie!

Inhaltsverzeichnis

	Vorwort	2
1.	Was ist eine Sofortrente?	3
2.	Wie wird Ihr Geld angelegt?	4
	Sofort Rentenversicherung classic	4
	Sofort Rentenversicherung mit ökologischem und nachhaltigem Engagement am Kapitalmarkt	5
	Aktuelle Verzinsung von klassischen Rentenversicherungen	6
	Sofort Rentenversicherung invest	7
3.	Welche Optionen und Gestaltungsmöglichkeiten gibt es?	8
	Rentenarten	9
	Rentenhöhe	9
	Hinterbliebenenversorgung	11
	Sonstige Optionen	13
4.	Wie wird die Sofort Rentenversicherung steuerlich behandelt?	15
	Besteuerung von Leibrenten	15
	Besteuerung von Zeitrenten	16
	Besteuerung von PartnerRenten	16
	Besteuerung von einmaligen Kapitalleistungen	16
5.	Wie wird die Sofort Rentenversicherung im Rahmen der Kranken- und Pflegeversicherung verbeitragt?	18
6.	Welche ergänzenden Vorsorgelösungen könnten außerdem interessant sein?	19
	Bestattungsvorsorge	19
	Absicherung für den Fall der Pflegebedürftigkeit	19
	Impressum	21

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

Sie verfügen über freies Kapital, von dem Sie auch morgen und übermorgen noch gut leben wollen? Sie haben sich einen Lebensstandard erarbeitet, den Sie auch im wohlverdienten Ruhestand nicht missen möchten. Aber mit der gesetzlichen Rente allein ist dies nicht möglich. Die private Altersversorgung ergänzt die gesetzliche Rentenversicherung, kann Ihre Versorgungslücke im Alter schließen und Ihnen eine regelmäßige und garantierte Rente sichern, die bis an Ihr Lebensende gezahlt wird. Es ist nicht entscheidend wie alt Sie sind, sondern wie alt Sie werden.

Wenn Sie abgelaufene Leistungen aus Kapitallebensversicherungen oder sonstige Finanzanlagen sicher und renditeorientiert anlegen und Ihren Lebensstandard durch regelmäßige Rentenzahlungen bis zum Lebensende absichern möchten, ist die Sofortrente die perfekte Lösung für Sie.

Je nach persönlicher Situation sind bei der Sofortrente verschiedene Aspekte zu beachten. Wir geben Ihnen mit dieser Broschüre einen ersten Überblick über die wichtigsten Gestaltungsmöglichkeiten.

Welche Sofortrente für Sie am besten geeignet ist, lässt sich am einfachsten in einem persönlichen Gespräch ermitteln. Als unabhängige Versicherungsmakler suchen wir anhand Ihrer Ziele und Wünsche einen geeigneten Anbieter aus. Dabei berücksichtigen wir nicht nur die höchste Rente. Vielen Kunden ist auch Finanzstärke, Stabilität in der Verzinsung und eine flexible Vertragsgestaltung wichtig. Wir beobachten seit vielen Jahren den Markt, kennen die Anbieter, prüfen diese auf „Herz und Nieren“ und arbeiten mit moderner Vergleichssoftware. Wir finden garantiert die richtige Sofortrente – auch für Sie!

Viel Spaß beim Lesen wünschen,

André Wohlert



Dirk Wedler



1.) Was ist eine Sofortrente?

Die Sofortrente gehört zu den Vorsorgeangeboten der Lebensversicherungen. Die lebenslang garantierte Rente ist ein verlässlicher Teil der Altersversorgung und erhöht sich durch die Beteiligung an nicht garantierten Überschüssen.

Die Sofortrente erfordert die Einzahlung einer größeren Summe als Einmalbeitrag. Diese Summe fließt unmittelbar nach der Einzahlung in regelmäßigen Renten zurück. Die Zahlung der Rente beginnt im Allgemeinen am Ersten des auf die Einzahlung des Einmalbeitrages folgenden Monats. Als Zahlweise wird üblicherweise die monatliche Rentenzahlung gewählt, bei kleinen Rentenbeträgen sind aber auch vierteljährliche, halbjährliche oder jährliche Rentenzahlungen denkbar.



Wichtig: Eine lebenslange Rente ist auch dann garantiert, wenn die Summe der Auszahlungen, die Summe der Einzahlungen deutlich übersteigt. Das Risiko „Langlebigkeit“ trägt die Lebensversicherung.

Leistungen für den Todesfall, zum Beispiel eine lebenslange Rente für Ihren Lebenspartner oder eine Beitragsrückerstattung, können darüber hinaus vereinbart werden.

Vorteile:

- ✓ **Hohe garantierte Rentenzahlungen – ein Leben lang**
- ✓ **Flexible Verfügbarkeit des verbleibenden Kapitals im Rentenbezug**
- ✓ **Sichere und rentable Anlage – ohne Risiko und ohne weiteren Aufwand**
- ✓ **Niedrige Ertragsanteilsbesteuerung**
- ✓ **keine Gesundheitsprüfung, Eintrittsalter bis 80 Jahre möglich**
- ✓ **Steueroptimiertes Vererben und Verschenken möglich**

2.) Wie wird Ihr Geld angelegt?

Die Zeiten, in denen Sparer bei der Auswahl ihrer Geldanlagen einzig und allein eine möglichst hohe Rendite im Blick hatten, sind seit der Krise weitestgehend vorbei. Denn was nützt die beste Ertragsaussicht, wenn der Anbieter des ausgewählten Produktes aufgrund wirtschaftlicher Probleme Insolvenz anmelden muss oder der Kurs der vermeintlich rentablen Geldanlage ins Bodenlose abstürzt. Nur wenige Kapitalanlagen garantieren die volle Rückzahlung ihres Kapitaleinsatzes. Eine dieser Anlagen ist die Sofort Rentenversicherung.

Sofort Rentenversicherung *classic*

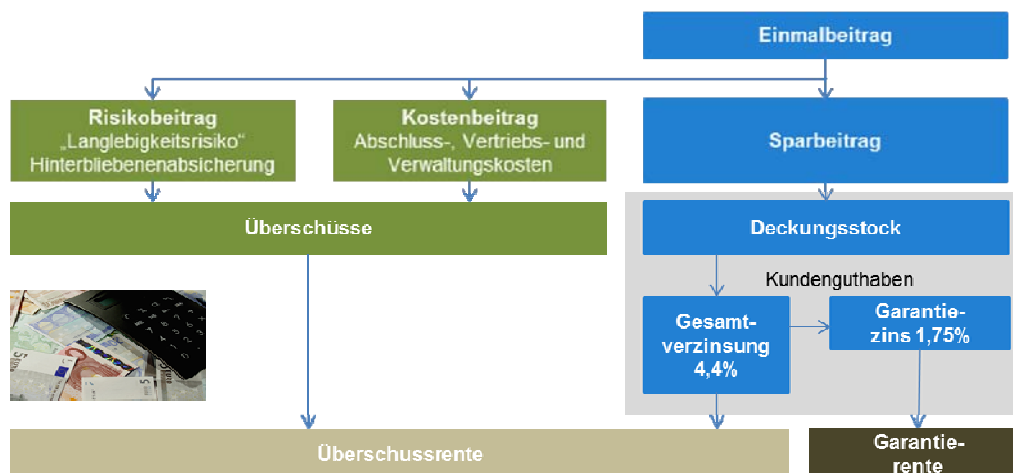
Die Lebensversicherung muss die Sparbeiträge der Kunden so anlegen, dass sie damit jederzeit die Verpflichtungen aus den laufenden Verträgen erfüllen. Nach den Bestimmungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) gelten folgenden Anlagegrundsätze:

- ✓ Sicherheit
- ✓ Mischung
- ✓ Rentabilität
- ✓ Liquidität
- ✓ Streuung

Erlaubt sind daher nur folgende Anlagen:

- ✓ Grundstücke
- ✓ Hypotheken
- ✓ Immobilien
- ✓ festverzinsliche Wertpapiere

Aktienanlagen sind nur zu geringen Prozentsätzen erlaubt. Das Vermögen wird von einem Treuhänder und von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungs-Aufsicht (BaFin) überwacht. Im nunmehr vierten „Krisenjahr“ in Folge gelingt es den deutschen Lebensversicherern damit, die Auswirkungen der Finanzmarkt- und Schuldenkrise für ihre Kunden weitgehend abzufedern. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) bezifferte den Anteil von Staatsanleihen aus Portugal, Italien, Irland, Griechenland und Spanien im März 2011 auf insgesamt nur drei Prozent der Kapitalanlagen.



Sofort Rentenversicherung mit ökologischem und nachhaltigem Engagement am Kapitalmarkt

Seit einigen Jahren zeigt sich ein zunehmender Trend zu ökologischem und nachhaltigem Engagement auch am Kapitalmarkt. Der Grundgedanke ökologischer Lebensversicherung ist die Kapitalbildung mit Risikovorsorge unter Anwendung umwelt- und sozialverantwortlicher Investitionskriterien. Ziel ist die Aufhebung der Anonymität von Kapitalanlage zugunsten einer transparenten Investitionsstrategie, der ethisch-ökologische Maßstäbe zugrunde liegen: aus kaltem Geld wird warmes Geld.

Ethisch-ökologische Maßstäbe sind zum Beispiel:

Positivkriterien:

- ✓ Umweltfreundliche, regenerative Energiegewinnung
- ✓ Klimaschutz
- ✓ Effiziente Nutzung von Ressourcen und Energie
- ✓ Technologien zur Verringerung bzw. Beseitigung von Schadstoffbelastungen und Lärm
- ✓ Umweltschonende Produktionsmethoden (Umsetzung umweltorientierter Forschung)
- ✓ Erstellung einer Ökobilanz oder eines Umweltberichts
- ✓ Einsatz von Umweltmanagementsystemen

Negativkriterien:

- ✓ Herstellung von Kriegswaffen und Militärgütern
- ✓ Erzeugung von und Handel mit umwelt- und gesundheitsschädigenden Technologien und Produkten
- ✓ Artwidrige Tierhaltung
- ✓ Ausbeutung von Flora, Fauna, Meeren und Böden (Raubbau)
- ✓ Giftmülltransporte und -exporte

Ökologische Lebensversicherungen eröffnen damit die Möglichkeit, ökologisches Engagement, persönliche Absicherung und ökonomische Vorteile miteinander zu verbinden.



Aktuelle Verzinsung von klassischen Rentenversicherungen

Mit folgenden Zinssätzen für die Guthabenverzinsung können Sie als Kunde in 2012 rechnen:

Unternehmen	2012	2011	2010
Garantieverzinsung	1,75%	2,25%	2,25%
Allianz Lebensversicherung AG	4,00%	4,10%	4,30%
Alte Leipziger Lebensversicherung a.G.	3,85%	4,10%	4,10%
AXA Lebensversicherung AG	3,80%	4,00%	4,30%
Barmenia Lebensversicherung a.G.	4,00%	4,00%	4,00%
Concordia Lebensversicherung AG	4,00%	4,20%	4,40%
Continental Lebensversicherung AG	4,15%	4,30%	4,60%
Cosmos-Lebensversicherungs-AG	4,05%	4,25%	4,25%
Debeka Lebensversicherung a.G.	4,10%	4,30%	4,60%
DEVK Lebensversicherungs-AG	4,00%	4,10%	4,30%
ERGO Direkt Lebensversicherung AG	4,00%	4,10%	4,10%
ERGO Lebensversicherung AG	3,80%	4,00%	4,00%
EUROPA Lebensversicherung AG	4,35%	4,50%	4,80%
Generali Lebensversicherung AG	3,60%	4,00%	4,00%
Gothaer Lebensversicherung AG	3,80%	4,00%	4,00%
Hannoversche Lebensversicherung AG	3,75%	4,00%	4,25%
HanseMercur Lebensversicherung AG	4,00%	4,25%	4,50%
HDI Gerling Lebensversicherung AG	3,50%	4,00%	4,00%
HUK-Coburg-Lebensversicherung AG	4,00%	4,25%	4,25%
InterRisk Lebensversicherungs-AG	4,40%	4,40%	4,40%
Lebensversicherung von 1871 a.G.	3,50%	3,85%	3,85%
LVM Lebensversicherungs-AG	4,00%	4,25%	4,55%
neue leben Lebensversicherung AG	4,20%	4,40%	4,60%
Nürnberger Lebensversicherung AG	4,00%	4,00%	4,00%
R+V Lebensversicherung AG	3,85%	4,10%	4,30%
Stuttgarter Lebensversicherung a.G.	4,20%	4,40%	4,60%
Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland	3,50%	3,80%	4,10%
VHV Lebensversicherungs-AG	4,00%	4,10%	4,30%
VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G.	4,05%	4,35%	4,75%
Württembergische Lebensversicherung AG	3,50%	3,50%	3,90%
WWK Lebensversicherung a.G.		3,80%	4,00%
Zurich Lebensversicherung AG	3,35%	3,70%	3,80%

Quelle: Assekurata – Überschussdeklaration 2012

Sofort Rentenversicherung *invest*

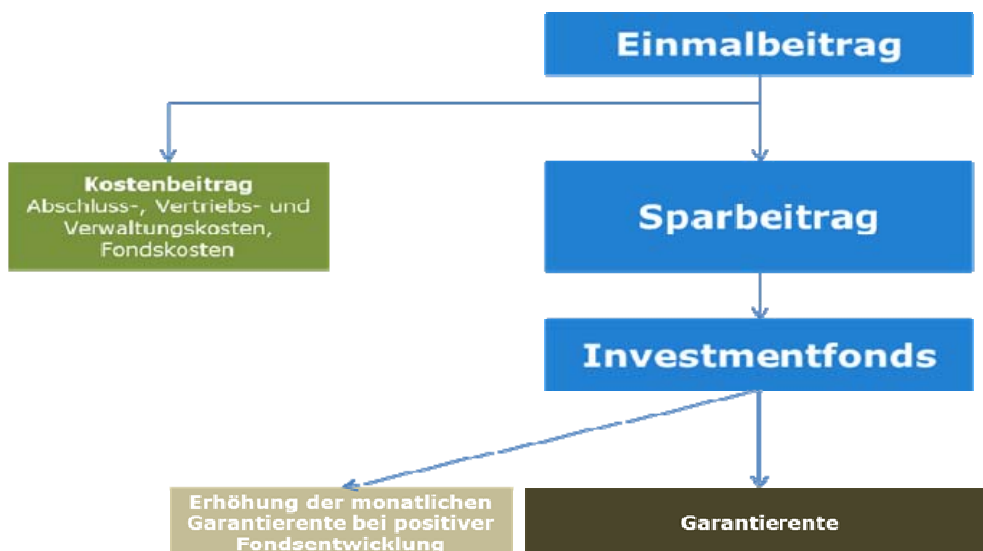
Die Sofort Rentenversicherung *invest* ist eine innovative Rentenversicherung gegen Einmalbeitrag, die eine investmentfondsbasierte Kapitalanlage mit einer garantierten lebenslangen Rente verbindet. Der Einmalbeitrag abzüglich der Kosten wird in den vom Kunden gewählten Fonds investiert. Die Fondsauswahl ist meist auf wenige Strategiedepots oder Dachfonds begrenzt. Damit bildet der Versicherer verschiedene Anlageklassen (Aktienfonds oder Rentenfonds) und verschiedene Anlagestrategien (hohe Aktienfondsquote oder geringe Aktienfondsquote) ab.

Die garantierte Rente wird unabhängig von der Entwicklung des Fondswertes lebenslang gezahlt (Ausnahme: Sie verfügen über den Fondswert im Rahmen einer Teilauszahlung.). Bei entsprechend guter Wertentwicklung wird – bei einigen Anbietern - die garantierte Rente erhöht.

Als Garantiegeber fungiert meist eine ausländische Tochter eines deutschen Versicherers, welche für die Garantie eine Garantiegebühr bekommt. Diese Garantiegebühr wird dem Fondsvermögen entnommen. Die Höhe der Garantiegebühr ergibt sich aus den Angebotsunterlagen.

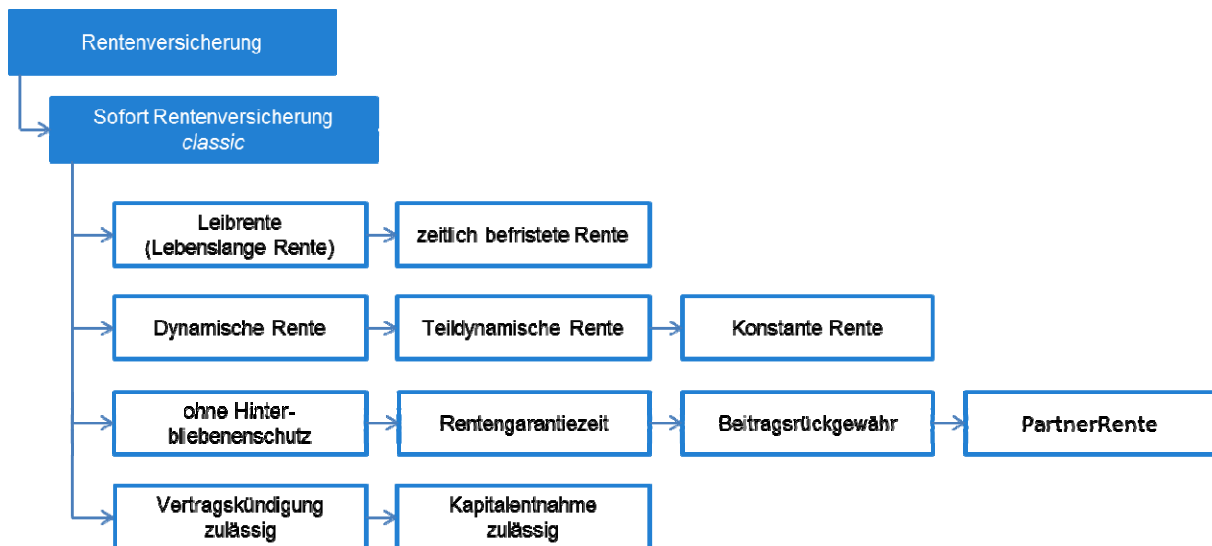
Eine flexible Verfügung über einen vorhandenen Fondswert ist möglich. Mit jeder Verfügung sinkt der Fondswert und damit sowohl die Todesfallleistung als auch die garantierte Rente.

Sie nehmen an der Wertentwicklung des von Ihnen gewählten Fonds mit seinen Renditeaussichten direkt teil, aber – je nach Ausrichtung des jeweiligen Fonds – entsprechend auch an den hiermit verbundenen Risiken der Anlage. Diese direkte Beteiligung an dem Fonds bietet die Chance auf Wachstum, birgt aber auch das Risiko eines möglichen Kapitalverlustes.



3.) Welche Optionen und Gestaltungsmöglichkeiten gibt es?

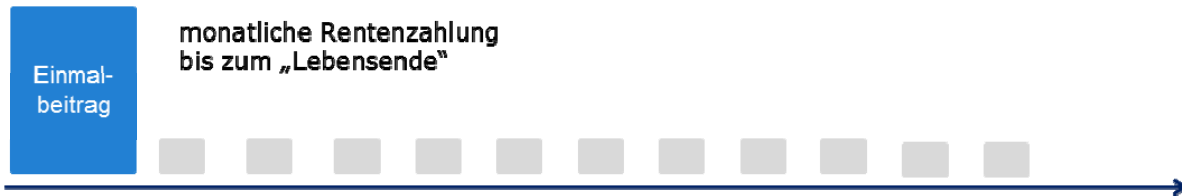
Aus der Sofortrente ist mittlerweile ein hoch flexibles Produkt geworden, dass sich individuell an die Kundenbedürfnisse anpassen lässt. Folgendes Schaubild gibt einen kurzen Überblick über die möglichen Gestaltungsmöglichkeiten der Sofortrente. Je nach Anbieter sind die verschiedenen Optionen flexibel kombinierbar:



Rentenarten

- **Leibrente (lebenslange Renten)**

Leibrenten sind **unbefristete** Rentenleistungen, die erst mit dem Tode des Rentenempfängers enden.



- **Zeitrenten**

Zeitrenten sind zeitlich befristete Rentenleistungen, die nach Ablauf einer von vornherein festgelegter Zeit enden, unabhängig vom Alter des Rentenempfängers.



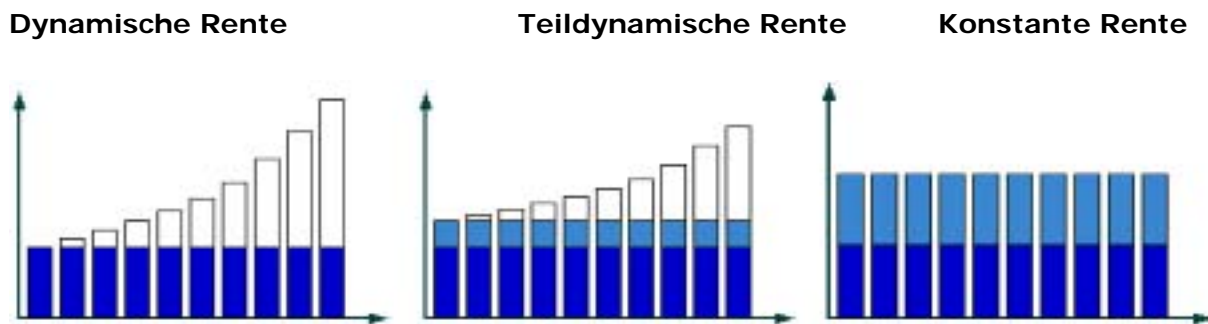
Rentenhöhe - Die Verwendung von Überschüssen zur Rentenerhöhung

Die Sofortrente ist während der Rentenzahldauer an den Überschüssen des Lebensversicherers beteiligt. Die Überschüsse stammen im Wesentlichen aus den Erträgen der Kapitalanlagen. Erwirtschaftet der Versicherer einen höheren Zins als den Garantiezins (2012: 1,75%), entstehen Zinsüberschüsse.

Weitere Überschüsse entstehen, wenn Sterblichkeit und Kosten geringer sind als bei der Tarifikalkulation angenommen (Risiko- und Kostenüberschüsse).

Die Überschüsse, die in der Rentenzahlungszeit entstehen, erhöhen die Garantierente.

Der Kunde kann für die Rentenzahlungszeit zwischen drei Überschussverwendungsformen wählen:



Die dynamische Rente

Bei dieser Form der Überschussverwendung während des Rentenbezugs werden die Überschüsse jeweils in zusätzliche Renten umgerechnet (weiße Säulen in der Grafik). Mit jeder Überschusszuteilung (jährlich zum Jahrestag des Rentenbeginns) steigt dadurch die Rentenleistung an.

Eine Änderung der Höhe der Überschussbeteiligung führt bei diesem Überschusssystem zu einer Änderung der zukünftigen Rentensteigerungen; die jeweils erreichte Rentenhöhe ist aber garantiert - während des Rentenbezugs kann die Rente also niemals fallen.

Die teildynamische Rente

Bei dieser Form der Überschussverwendung während des Rentenbezugs wird ein Teil der Überschüsse wie bei der dynamischen Rente jeweils in zusätzliche Renten umgerechnet. Diese Erhöhungsrenten (weiße Säulen in der Grafik) sind sobald sie jeweils erreicht sind für die Zukunft garantiert und können nicht reduziert werden. Der Rest der Überschüsse wird zur Steigerung der Rentenleistung von Beginn an verwendet. Die anfängliche Rente ist zu Beginn dadurch höher als bei der dynamischen Bonusrente; später ist die Rentenleistung dafür geringer. Diese Zusatzrente (hellgrüne Säulen in der Grafik) ist für die Zukunft nicht garantiert und kann auch sinken. Dadurch ist es möglich, dass während des Rentenbezugs die insgesamt fällige Rente sinkt.

Die konstante Rente

Bei dieser Form der Überschussverwendung während des Rentenbezugs werden die Überschüsse so in zusätzliche Rentenleistungen umgerechnet, dass bei einer unveränderten Höhe der Überschussbeteiligung die gesamte Rentenhöhe unverändert bleibt (hellblaue Säulen in der Grafik). Dieses Überschusssystem führt im Vergleich zu den anderen Systemen zu der höchsten anfänglichen Rente; später ist die Rentenleistung dagegen geringer.

Wichtig: Die Zusatzrente ist nicht garantiert; jede Änderung der Höhe der Überschussbeteiligung führt zu einer Änderung der Rentenhöhe.

Hinterbliebenenversorgung

Die richtige Vorsorge zu Lebzeiten erspart Ihren Angehörigen im Fall der Fälle unangenehme finanzielle Überraschungen. Folgende Todesfallmodelle werden angeboten:

- ✓ Ohne Hinterbliebenenschutz
- ✓ Rentengarantiezeit
- ✓ Beitragsrückgewähr
- ✓ PartnerRente

Ohne Hinterbliebenenschutz

Wenn keine Hinterbliebenen zu versorgen sind, bietet es sich an auf jeglichen Hinterbliebenenschutz zu verzichten. Sterben Versicherte ohne Hinterbliebenenschutz, so wird das verbliebene Vertragsguthaben unter alle anderen Versicherten verteilt. Die Rente für die versicherte Person in diesem Modell allerdings am höchsten.

Rentengarantiezeit

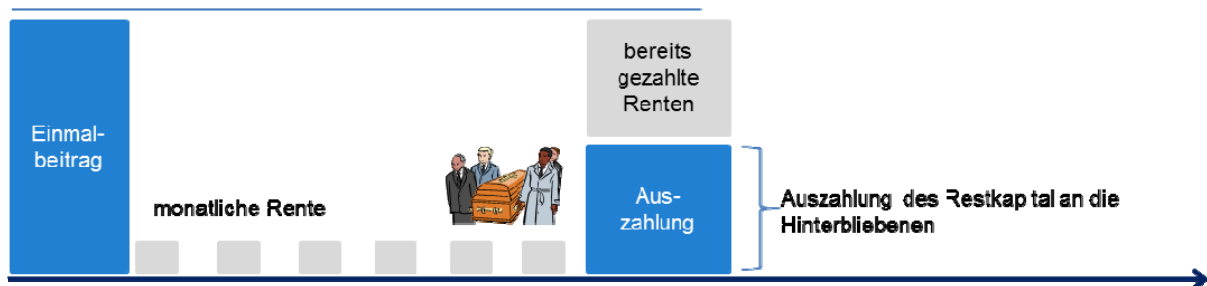
Die Zahlung der Rente erfolgt garantiert bis zum Ende einer vereinbarten Laufzeit. Die Rentengarantiezeit beträgt je nach Eintrittsalter zwischen 5 und 25 Jahren. Stirbt die versicherte Person während dieser Zeit, wird die Rente bis zum Ablauf der Rentengarantiezeit an die Hinterbliebenen weitergezahlt. Als Faustformel gilt, je länger die Rentengarantiezeit ist, desto geringer ist die Garantierente.



Beitragsrückgewähr

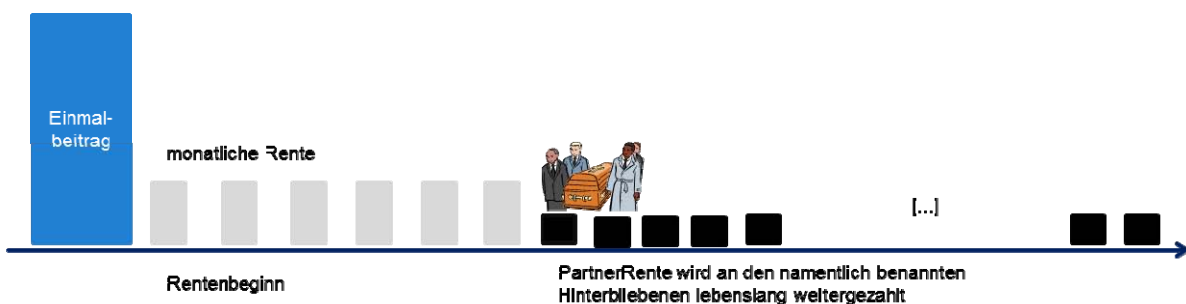
Alternativ zur Rentengarantiezeit kann auch die Option „Auszahlung des Restkapitals bei Tod“ (Beitragsrückgewähr) während der Rentenzahlphase eingeschlossen werden. Die bisher gezahlten Renten werden vom Einmalbeitrag abgezogen und die Differenz wird an die Hinterbliebenen ausgezahlt. Anders als bei der Rentengarantiezeit oder der Partnerrente wird in im Todesfall eine Kapitalleistung fällig.

Übersteigt die Summe der ausgezahlten Renten die Höhe des Einmalbeitrags für die Rentenversicherung, so erlischt der Anspruch aus der Beitragsrückgewähr. In diesem Fall werden bei Tod der versicherten Person keine weiteren Leistungen fällig.



Partnerrente

Die Partnerrente wird bei Tod der versicherten Person lebenslang an den jeweiligen namentlich benannten Hinterbliebenen gezahlt. Der Einschluss einer Partnerrente erfolgt zu Beginn der Rentenzahlung. Eine eventuell vereinbarte Rentengarantiezeit entfällt. Durch den Einschluss der Partnerrente reduziert sich im Regelfall die Höhe der Rente der versicherten Person. Die Höhe der Partnerrente beträgt in der Regel zwischen 60 und 100% der vereinbarten Altersrente.



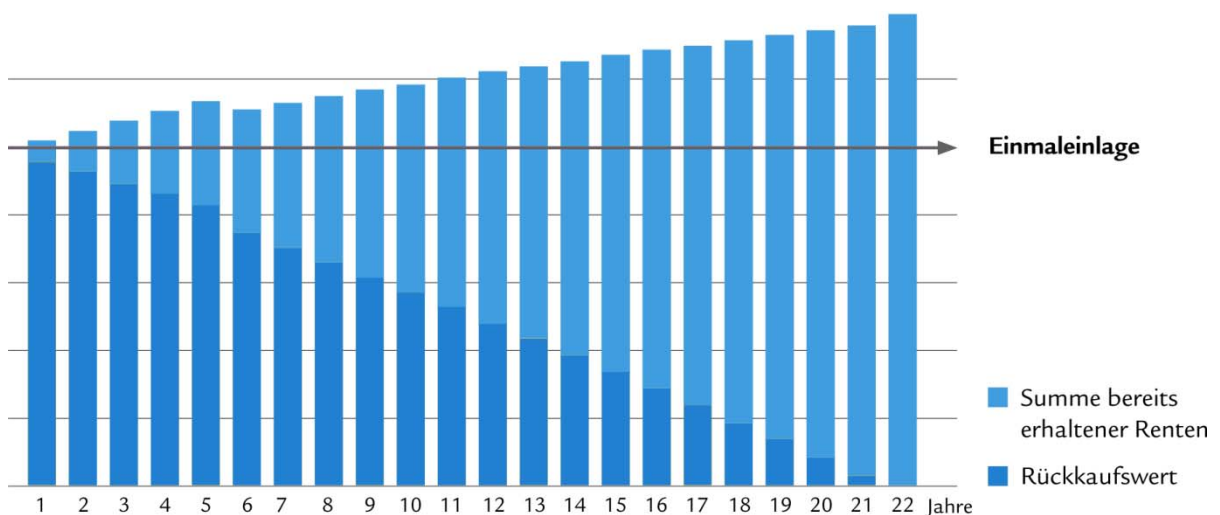
Sonstige Optionen

Recht auf Rückkauf/Kündigung

Viele Kunden ändern während der Rentenzahlzeit ihre Pläne. Sei es freiwillig oder auch durch Schicksalsschläge, zum Beispiel durch Unfall, Krankheit oder Pflegebedürftigkeit. Sollten sich Ihre Pläne ändern und eine laufende Rente nicht mehr Ihrem Bedarf entsprechen, so besteht bei einigen Anbietern die Möglichkeit während der Rentenzahlzeit, die Sofort Rentenversicherung zu kündigen, und sich einen bestehenden Rückkaufswert auszahlen zu lassen.

Kapitalentnahme während der Rentenzahlzeit

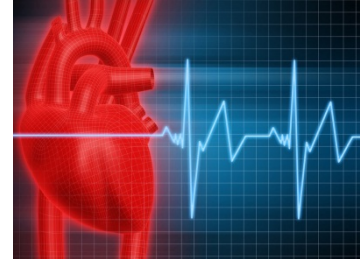
Sollte Sie während der Rentenzahlzeit einmal einen größeren Geldbedarf haben, so bieten einige Anbieter an, flexibel Geld aus Ihrer Sofort Rentenversicherung zu entnehmen. Durch eine Kapitalentnahme verringern sich die Rentenhöhe und die bestehende Hinterbliebenenabsicherung.



Kalkulation einer individuellen Rente

Diese Option ist dann interessant, wenn auf Grund von bei Vertragsabschluss bekannten Vorerkrankungen davon auszugehen ist, dass die durchschnittliche Lebenserwartung der versicherten Person geringer ist, als üblich. Dies kann zum Beispiel bei Vorliegen einer Diagnose folgender Krankheiten sein:

- Alzheimer
- Krebs
- Herzinfarkt
- Schlaganfall
- Multiple Sklerose
- Parkinson
- Diabetes mellitus



In solchen Fällen wird die Rente auf eine geringere Lebenserwartung versicherungsmathematisch kalkuliert. Dies führt zu einer höheren Rente.

Pflegeabsicherung

Im Pflegefall drohen hohe finanzielle Belastungen, die von der gesetzlichen Pflegepflichtversicherung in der Regel nur zum Teil abgedeckt sind. Die Differenz zwischen tatsächlichen Kosten und gesetzlicher Leistung muss dann vom angesparten Vermögen oder gegebenenfalls von den nächsten Angehörigen bezahlt werden.

Neben der grundsätzlichen Notwendigkeit sich für den Fall der Pflegebedürftigkeit abzusichern, bieten einzelne Anbieter die Option die Rente zu verdoppeln, wenn eine Pflegestufe festgestellt wird. Inwieweit diese Optionen tatsächlich interessant sind, muss individuell abgewogen werden.

4. Wie wird die Sofort Rentenversicherung steuerlich behandelt?

Wer glaubt, Ruhestand bedeutet auch Ruhe vor dem Finanzamt, irrt leider. Denn Altersbezüge sind nicht steuerfrei und deshalb müssen Pensionäre und immer mehr Rentner weiterhin jährlich eine Steuererklärung abgeben. Und die ist meist komplexer als während der aktiven Berufstätigkeit. Denn anders als Arbeitslohn werden Renten höchst unterschiedlich besteuert.

▪ Besteuerung von Leibrenten

Sofortrenten gehören zu den „Sonstigen Einkünften“ nach § 22 EStG (Einkommenssteuergesetz) und unterliegen, sofern diese als lebenslange Leibrente vereinbart wurden, der sogenannten **Ertragsanteilsbesteuerung**.

Der Ertragsanteil ist der Prozentsatz der Gesamtrente, der zur Besteuerung herangezogen wird. Maßgebend für den prozentualen Besteuerungsanteil der Rente ist das Jahr des Rentenbeginns und der für dieses Jahr in der Tabelle aufgeführte Prozentsatz. Die Höhe dieses Prozentsatzes richtet sich nach dem Alter des Rentenberechtigten und bleibt für die Dauer des Rentenbezugs unverändert.

Alter	60	61	62	63	64	65	66	67	68
Ertragsanteil	22%	22%	21%	20%	19%	18%	17%	16%	15%

(Ertragsanteil für lebenslange Renten nach EStG § 22 Abs. 1a)

Folgendes Rechenbeispiel verdeutlicht die Ertragsanteilsbesteuerung:

Monatliche Rentenleistung	550,00 EUR
18% Ertragsanteil für 65 Jährige	99,00 EUR
davon anfallende Steuer	19,80 EUR
(bei einem angenommenen Steuersatz von 20%)	

- ✓ Bei der Sofortrente profitieren Sie von einer geringen Besteuerung der monatlichen Rente.

- **Besteuerung von Zeitrenten**

Zeitrenten sind nach derzeitiger Rechtsprechung als wiederkehrende Bezüge voll zu versteuern.

Monatliche Rentenleistung	550,00 EUR
davon anfallende Steuer (bei einem angenommenen Steuersatz von 20%)	110,00 EUR

- **Besteuerung von PartnerRenten**

Hinterbliebenenrenten – Zusatzversicherungen (PartnerRente) sind als lebenslange Leibrenten ebenfalls mit dem Ertragsanteil zu versteuern.

- **Besteuerung von einmaligen Kapitalleistungen**

Einmalige Kapitalleistungen im Todesfall der versicherten Person, zum Beispiel im Rahmen einer Beitragsrückgewähr im Todesfall sind einkommensteuerfrei, unterliegen jedoch grundsätzlich der Erbschaftssteuer.

- **Erbschaftssteuer auf selbstfinanzierte Versicherungsleistung**

Ein treusorgender Ehemann schließt zugunsten seiner Ehefrau eine sofort beginnende Rentenversicherung ab und zahlt den Einmalbeitrag. Nach dem Tod der Ehefrau zahlt der Versicherer den eingezahlten Beitrag abzüglich der bereits erbrachten Renten an den Ehemann zurück. Das Finanzamt unterwirft den zurückgezahlten Beitrag der Erbschaftssteuer.

Aktuelles Urteil des Finanzgericht Düsseldorf (4 K 2354/08 Erb)

Der Kläger schloss im Jahr 2003 bei einer Lebensversicherung eine Rentenversicherung zu Gunsten seiner Ehefrau ab. Er überwies den vereinbarten Einmalbeitrag in Höhe von 150.000 Euro von einem ihm allein gehörenden Konto. Nach dem Tode seiner Ehefrau im Jahr 2007 erhielt der Kläger die Versicherungssumme in Höhe von 126.148 Euro (eingezahlter Einmalbeitrag abzüglich gezahlter Renten).

Bei der Festsetzung der Erbschaftssteuer berücksichtigte das Finanzamt auch die vom Kläger zugeflossenen 126.148 Euro als steuerpflichtigen Erwerb von Todes wegen. Nach § 3 Abs. 1 Nr. 4 ErbStG gilt als Erwerb von Todes wegen jeder Vermögensvorteil, der auf Grund eines vom Erblasser geschlossenen Vertrags bei dessen Tode von einem Dritten unmittelbar erworben wird.

Gegen die Festsetzung des Finanzamtes legte der Ehemann und Kläger Einspruch ein: Die Versicherungsleistung aus der Rentenversicherung seiner Ehefrau sei nicht zu berücksichtigen, weil die Einmalzahlung zu Gunsten der Versicherungsgesellschaft in Höhe von 150.000 EUR aus seinem Vermögen erbracht worden sei. In dem anschließenden Verfahren vor dem Finanzgericht konnte sich der Kläger nicht durchsetzen.

Das FG Düsseldorf hat entschieden, dass ein steuerbarer Vermögensvorteil auch dann gegeben ist, wenn der nach dem Tod der Ehefrau an den – **widerruflich bezugsberechtigten** – Ehemann ausgezahlte Versicherungsbetrag auf einer Einmalzahlung beruhte, die ausschließlich aus dem Vermögen des Ehemanns stammte.

Erbschaftsteuerliche Berücksichtigung der Rückzahlung kann vermieden werden

Das Finanzgericht wies in der Urteilsbegründung zu Recht darauf hin, dass die Möglichkeit bestanden hätte, dem Ehemann und Erben sowohl für den Erlebens- als auch für den Todesfall unwiderruflich eine Bezugsberechtigung einzuräumen. Ein Erwerb von Todes wegen scheidet dann aus.



5. Ist die Sofortrente sozialversicherungspflichtig?

Inwieweit Rentenzahlungen ihrer Sofortrente beitragspflichtig zur Kranken- und Pflegeversicherung sind, hängt maßgeblich davon ab, wie ihr Versicherungsstatus ist. Abhängig von ihrem Versicherungsstatus gelten aber folgende Regelungen:

Versicherungsstatus	Beitragspflichtig in der Kranken- und Pflegeversicherung
Pflichtversichertes Mitglied¹⁾ der Gesetzlichen Krankenversicherung	Die Sofortrente ist nicht beitragspflichtig.
Freiwilliges Mitglied²⁾ der Gesetzlichen Krankenversicherung	Alle Einkünfte sind beitragspflichtig. Auch die Sofortrente.
Familienversichertes Mitglied³⁾ der Gesetzlichen Krankenversicherung	Anspruch auf kostenfreie Familienversicherung entfällt, wenn die Einkünfte über 375 EUR pro Monat betragen.
Mitglied einer Privaten Krankenversicherung	keine Auswirkung

- 1) 5. Sozialgesetzbuch § 237 2) 5. Sozialgesetzbuch § 238a 3) 5. Sozialgesetzbuch § 10

6. Welche ergänzenden Vorsorgelösungen könnten außerdem interessant sein?

Bestattungsvorsorge, Trauerfallvorsorge

Mit einer Bestattungsvorsorge stellen Sie zu Lebzeiten bereits sicher, dass Sie so bestattet werden, wie Sie es sich wünschen. Neben der finanziellen Absicherung der Beerdigung kümmert sich die Versicherung um alle organisatorischen Dinge und entlastet so Ihre Angehörigen. Eine Bestattung kostet je nach Region und Aufwand mehrere tausend Euro. Seit die Krankenkassen das Sterbegeld gestrichen haben, ist ein wichtiger Schutz komplett verloren gegangen. Das bedeutet: Der Tod eines geliebten Menschen wird nicht nur zur seelischen, sondern schnell auch zur finanziellen Belastung für die Angehörigen. Sie legen die Versicherungssumme und die Vertragslaufzeit fest. Alternativ zu geringen Monatsbeiträgen können Sie eine günstige Einmalzahlung leisten.

Absicherung für den Fall der Pflegebedürftigkeit

Ein Pflegefall zu werden, ist ein Schicksalsschlag, der Ihr Leben verändert und den Sie und Ihre Angehörigen gemeinsam tragen müssen. Das bedeutet neben persönlichen Einschränkungen leider auch die finanziellen Belastungen. Die gesetzliche Pflegeversicherung ist von Anfang an als eine Art "Teilkaskoversicherung" ausgelegt. Die Leistungen die aus der gesetzlichen Pflegeversicherung ausgezahlt werden reichen in keinem Fall aus. Durch eine stetig älter werdende Gesellschaft, wird sich dieses Problem weiter verschärfen. Die Leistungen die aus der eigenen Tasche erbracht werden müssen, werden sich weiter erhöhen. Derzeit liegen die Preise für ein Pflegeheim bei durchschnittlich 3.500 EUR pro Monat. Die gesetzliche Pflegeversicherung leistet aber in der Spitze (Pflegestufe 3) nur 1.550 EUR. Die Differenz zahlt der Betroffene aus seiner Rente und aus seinem Vermögen. Reicht beides nicht aus, müssen unterhaltspflichtige Angehörige zuschießen.

Die Versicherungswirtschaft hat auf dieses zunehmende Problem reagiert und bietet verschiedene Versicherungslösungen an, um den Pflegefall vorzusorgen.

✓ Pflegekostenversicherung

Die Pflegekostenversicherung ist ein Angebot der Privaten Krankenversicherung. Anstatt einer festen täglichen (Pflegetageldversicherung) oder monatlichen Leistung (Pflegerentenversicherung) erstatten Pflegekostentarife die nicht durch die gesetzliche Pflegeversicherung abgedeckten Pflegekosten. Je nach Anbieter bestehen aber Höchstsätze. Die Vorteile sind bezahlbare Prämien und viele Anbieter leisten auch bei Demenz.

✓ Pflegetageldversicherung

Die Pflegetagegeldversicherung ist auch ein Angebot der Privaten Krankenversicherung. Pflegetagegeldversicherungen versichern einen bestimmten Tagessatz, der je nach Pflegestufe in unterschiedlicher Höhe ausbezahlt wird. Die Pflegestufen orientieren sich dabei meist an den gesetzlichen Einstufungen nach dem SGB.

✓ **Pflegerentenversicherung**

Pflegerentenversicherungen versichern eine bestimmte monatliche Rente, die meist je nach Pflegestufe in unterschiedlicher Höhe zur Auszahlung kommt. Der Kunde kann frei über die Auszahlung verfügen.

Vorteile einer Pflegerentenversicherung:

- ✓ Einmalbeitragsvarianten sind möglich
- ✓ „Best-of“ Einstufung im Pflegefall
Die Einstufung der Pflegebedürftigkeit wird nicht nur anhand der gesetzlichen Definition gemäß den §§ 15 und 15 SGB XI vorgenommen, sondern auch nach einem anerkannten Punktesystem. Bei Festlegung der der Leistung wird die höchste festgestellte Pflegestufe zugrunde gelegt.
- ✓ Keine Risikoprüfung, sondern nur eine Gesundheitserklärung ohne Arzt
- ✓ Beitragsrückerstattung, wenn keine Pflegebedürftigkeit eintritt



Impressum

Finanzmanager24

Ringstr. 10
06317 Seegebiet Mansfelder Land

Tel: (0800) 80 800 24
Fax: (03212) 12 20 233

E-Mail: info@finanzmanager24.de

Homepage: www.vergleich-sofortrente.de

Rechtshinweise

Die Ihnen überlassenen Unterlagen basiert auf Beurteilungen und rechtlichen Einschätzungen der Firma Finanzmanager24 zum Zeitpunkt der Erstellung der Unterlagen. Die Unterlagen dienen ausschließlich zu Informationszwecken und ersetzen keine individuelle Beratung. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann nicht übernommen werden. Durch die Überlassung der Unterlagen wird eine Haftung gegenüber dem Empfänger oder Dritten nicht begründet.

© **Finanzmanager24**. Alle Rechte vorbehalten. Jedes Veräußern, Verleihen oder sonstiges Verbreiten, auch auszugsweise, bedarf der Zustimmung von Finanzmanager24.